

#### **Der Landrat**

#### Beratungsunterlage 2018/094 (2 Anlagen)

Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Hausmann, Dirk 07161 202-7700 d.hausmann@awb-qp.de

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Ausschuss für Umwelt und Verkehr	26.06.2018	öffentlich	Vorberatung
Kreistag	13.07.2018	öffentlich	Beschlussfassung

## Jahresabschluss 2017 des Abfallwirtschaftsbetriebs

## I. Beschlussantrag

Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr empfiehlt dem Kreistag zu beschließen,

- 1. dem Jahresabschluss 2017 entsprechend der Anlage 1 zuzustimmen,
- 2. den gebührenrechtlichen Ergebnissen 2015/2016/2017 im Hausmüll- und Direktanliefererbereich (Anlage 2) zuzustimmen.

#### II. Sach- und Rechtslage, Begründung

1. Grundsätzliche Anmerkungen zum Wirtschaftsjahr 2017

Im Jahr 2017 hat der Abfallwirtschaftsbetrieb einen handelsrechtlichen Jahresgewinn von 137.966,49 Euro erzielt.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb hat im Jahr 2017 rd. 51.600 Tonnen Abfälle (2016: 51.800 Tonnen) beim Müllheizkraftwerk Göppingen angeliefert. Die nach dem bestehenden Entsorgungsvertrag mit der Firma EEW Energy from Waste Göppingen GmbH vereinbarte Garantiemenge von aktuell 50.000 Tonnen wurde im Wirtschaftsjahr 2017 vom Landkreis erfüllt.

Bei der Bilanz zum 31.12.2017 waren die Bilanzierungsregelungen des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes vom 25.05.2009 (BilMoG) anzuwenden. Darüber hinaus musste entsprechend der im Jahr 2016 beschlossenen Modifizierung des Handelsgesetzbuches (HGB) bei der Abzinsung der Pensions- und Beihilferückstellungen der 10-Jahres-Durchschnittszins berücksichtigt werden. Diese Regelung wird durch eine Ausschüttungssperre begleitet. Hierzu ist zunächst der Differenzbetrag zwischen der Rückstellung, bewertet mit dem Rückstellung, Durchschnittszins und der bewertet mit dem 7-Jahres-Durchschnittszins, zu ermitteln. Ein Gewinn kann nur ausgeschüttet werden, sofern die nach der Ausschüttung verbleibenden Rücklagen den Differenzbetrag nicht unterschreiten.

Bei den Deponienachsorgerückstellungen wurde die bisherige Bilanzierungsmethode auch im Jahr 2017 weitergeführt und insoweit von den Bilanzierungsvorschriften des BilMoG abgewichen. Dies wurde dem Abfallwirtschaftsbetrieb auf Anfrage vom Landkreistag Baden-Württemberg in Abstimmung mit dem Innenministerium Baden-Württemberg und der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg empfohlen (vgl. Ausführungen in Anlage 1 unter 4. B. III. Rückstellungen).

## 2. Handelsrechtliches Ergebnis 2017

Der AWB hat das Jahr 2017 mit einem handelsrechtlichen Gewinn von 137.966,49 Euro abgeschlossen. Dieser Jahresgewinn setzt sich aus folgenden Einzelergebnissen der Betriebszweige zusammen:

	Plan 2017	Ergebnis 2017
Abfallentsorgung	5.252.844 Euro	4.620.084,18 Euro
Wiederverwertung	-5.215.455 Euro	-4.482.117,69 Euro
Deponien	0,00 Euro	0,00 Euro
Summe	37.389 Euro	137.966,49 Euro

#### 3. Gebührenrechtliche Ergebnisse

Die Kalkulationsperiode der Abfallgebühren 2015/2016/2017 ist abgelaufen. Es konnten deshalb die gebührenrechtlichen Ergebnisse für die Hausmüll- und Direktanliefergebühren für den Kalkulationszeitraum 2015 - 2017 ermittelt werden.

Die gebührenrechtlichen Ergebnisse im Überblick:

Gebührenrechtliches Er		
Hausmüll 2015/2016/2017	2.041.751,52 Euro	
Direktanlieferer 2015/2016/2017	-22.581,60 Euro	

## 4. Freier Überschuss zum 31.12.2017

Zum 31.12.2017 ergibt sich bei den kumulierten gebührenrechtlichen Einzelergebnissen der Gebührenkreise Hausmüll und Direktanlieferer nur bei den Hausmüllgebühren eine Überdeckung. Dieser beträgt einschließlich des gebührenrechtlichen Ergebnisses 2015/2016/2017 insgesamt 3.001.982,69 Euro.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb hat analog der Vorjahre zum 31.12.2017 diesen die Gebührenausgleichsrücklage gebührenrechtlich aebundenen Betrag in eingestellt. Sie umfasst die vorhandenen kumulierten Gebührenüberschüsse, die den Gebührenzahlern nach den Regelungen im Kommunalabgabengesetz (KAG) gutgebracht werden müssen. Zum 31.12.2017 beläuft sich die Gebührenausgleichsrücklage auf insgesamt 3.001.982,69 Euro.

Der nach Bildung der Gebührenausgleichsrücklage verbleibende Jahresüberschuss 2017 entspricht dem freien Überschuss 2017. Dieser beträgt 137.966,49 Euro.

Der freie Überschuss 2017 in Höhe von 137.966,49 Euro ergibt sich aus der Auflösung der Pensions- und Beihilferückstellung für einen verstorbenen Ruhegehaltsempfänger (130.915,08 Euro) sowie aus dem Überschuss der Direktanlieferung zur Verminderung des aufgelaufenen Defizits (7.051,41 Euro).

Bis zum Jahr 2016 wurde hier auch der Saldo zwischen kalkulatorischen Zinsen und den Fremdkapitalzinsen dargestellt. Die Finanzierung des Anlagevermögens ist insbesondere durch die Aktivierung der neuen Grüngutplätze nicht mehr ohne Mittel des Betriebszweigs Deponien möglich. Insbesondere der Betriebszweig Deponien mit Deponienachsorgerückstellungen der Deponie Stadler und Erdaushubdeponien finanziert den Betriebszweig Wiederverwertung. Es wurden deshalb den kalkulatorischen Zinsen entsprechende Zinserträge (interne Gutschriften) gegenübergestellt.

Die Verwendung des freien Überschusses liegt im Ermessen des Kreistags, da keine gebührenrechtliche Bindung vorliegt. Dabei ist die im Zusammenhang mit den Beihilfe- und Pensionsrückstellungen unter II.1. beschriebene Ausschüttungssperre zu beachten. Im Jahr 2017 unterschreitet die allgemeine Rücklage (768.966,66 Euro) zusammen mit dem Jahresüberschuss 2017 den Differenzbetrag (1.075.057 Euro). Der freie Überschuss 2017 unterliegt deshalb der Ausschüttungssperre.

# Berechnung des freien Überschusses:

Eigenkapital zum 31.12.2017	3.908.915,84 Euro
- davon Allgemeine Rücklage	768.966,66 Euro
- davon gebührenrechtlich gebunden (Gebührenausgleichsrücklage)	3.001.982,69 Euro
freier Überschuss (Jahresüberschuss)	137.966,49 Euro

Der Beschluss über die Verwendung des Jahresgewinns wird erst nach Abschluss der örtlichen Prüfung durch das Kreisprüfungsamt zusammen mit der Feststellung des Jahresabschlusses und der Entlastung der Betriebsleitung gefasst.

#### 5. Jahresabschlussprüfung

Der vorliegende Jahresabschluss 2017 wurde vom beauftragten Wirtschaftsprüfer geprüft. Dieser hat, wie bereits in den Vorjahren, ein eingeschränktes Testat erteilt. Die Einschränkung bezieht sich lediglich auf die Höhe der Rückstellungen für die Deponienachsorge. Der Wirtschaftsprüfer hat diese Einschränkung vorgenommen, weil die nach dem BilMoG vorgeschriebene Abzinsung der Deponierückstellungen bei der Aufstellung der Bilanz nicht berücksichtigt wurde. Der Abfallwirtschaftsbetrieb hat sich bei der Bilanzierung der Deponienachsorgerückstellungen an der Empfehlung des Landkreistages Baden-Württemberg, die mit dem Innenministerium und der Gemeindeprüfungsanstalt abgestimmt wurde, orientiert und auf die Abzinsung dieser in voller Höhe angesammelten Rückstellungen verzichtet. Aus heutiger Sicht wären die vorgegebenen Zinssätze für die Abzinsung unter den gegebenen Rahmenbedingungen und der zu erwartenden mittel- und langfristigen Entwicklung innerhalb der rd. 30-jährigen Nachsorgezeiträume nicht mehr zu erwirtschaften. Dadurch müssten die für die Deponienachsorge benötigten Finanzmittel, die heute in vollem Umfang vorhanden sind, später durch den Kernhaushalt des Landkreises aufgebracht werden.

Mit Ausnahme der dargestellten Einschränkung hat der Wirtschaftsprüfer den Jahresabschluss 2017 des Abfallwirtschaftsbetriebs in vollem Umfang bestätigt. Der Wirtschaftsprüfer wird in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr anwesend sein und kann zu eventuellen Fragen Stellung nehmen.

## III. Handlungsalternative

Die Betriebsleitung sieht keine Gründe, die der Zustimmung des vorliegenden Jahresabschlusses 2017 entgegenstehen.

## IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Keine

#### Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

	Übereinstimmung/Konflikt				
Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Themen des Zukunftsleitbildes nicht berührt					
Themen des Verwaltungsleitbildes nicht berührt	$\boxtimes$				

gez. Edgar Wolff Landrat